

Sicherheits- und Hygienekonzept für die Nutzung der Anlage: Nordic-Arena Notschrei/Schwarzwald

Release 3.0, vom 14.06.2021
gültig ab 14.06.2021





Zweck:

Zur Sicherstellung eines geregelten Betriebes in der Anlage Nordic Arena und um die Gesundheit aller Sportler*Innen, sowie Trainer*Innen und Betreuer*Innen zu schützen, gelten gemäß Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung Corona VO) vom **13.Mai 2021 auf Grund von §32 in Verbindung mit §§28 bis 31 des Infektionsschutzgesetzes vom 20.Juli 2020, das zuletzt durch den Artikel 6 des Gesetzes vom 07.Mai 2021 geändert worden ist** und unter Berücksichtigung der DOSB Hygienestandards vom 22.10.2020 als auch der Leitlinien „Sportart- und verbandsspezifische Maßnahmen und Empfehlungen zum Infektionsschutz für den Deutschen Skiverband e.V.“ (siehe unter www.stiftung.ski) vom 26.10.2020 die folgenden Regelungen:

1. Grundsätzliches

- Durch Mailings, Schulungen und Aushänge ist sichergestellt, dass alle Trainer*Innen, Athlet*Innen, das Personal und die ehrenamtlichen Helfer*Innen über die entsprechenden Regelungen informiert und geschult sind
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig durch die Betriebsleitung überprüft. Bei wiederholter Missachtung kann Hausverbot erteilt werden
- Die Geschäftsstelle ist über eine Infektion mit dem Virus zu unterrichten
- Jeglicher Körperkontakt, (z.B. Händeschütteln oder Umarmen zur Begrüßung), ist zu vermeiden
- Hand – Desinfektion – Stationen sind auf dem Gelände installiert. In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmal-Handtücher zur Verfügung
- Abweichungen von den Regeln sind bei der Geschäftsstelle unter Vorlage eines geeigneten Konzepts zu beantragen und schriftlich genehmigen zu lassen

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Athlet*Innen und Trainer*Innen werden darauf hingewiesen, dass bei Fahrgemeinschaften das Tragen von Masken im Fahrzeug empfohlen wird 
- Die Sportler*Innen sind angehalten, schon in Trainingsbekleidung zum Training zu erscheinen. Das Umziehen in Umkleiden ist bis auf Weiteres nicht gestattet. Etwaige Ausnahmen sind davon nicht betroffen 
- Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, ist das Betreten der Nordic Arena und die Teilnahme am Training und Wettkampf untersagt. Den verantwortlichen Trainer*Innen obliegt grundsätzlich eine Gesundheitsabfrage 
- Vor Betreten der Sportanlage wird auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m hingewiesen, sofern nicht die aktuelle Corona VO etwas anderes zulässt 
- Außerhalb der Trainingseinheiten (z.B. WC / weitere Anlagen / Umkleide) und in geschlossenen Räumen ist zu jeder Zeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen

3. Nutzung Infrastruktur

- Umkleidemöglichkeiten sind bis auf Weiteres dem Bundeskader / Parabundeskader im Funktionsgebäude I vorbehalten. Die gemeinsame Nutzung ist untersagt. Es ist auf eine strikte Trennung der Geschlechter laut Ausweisung zu achten.
 - Die Nutzung von Gebäuden und geschlossenen Räumen ist auf ein Minimum zu beschränken
 - Hierbei ist die ausgegangene Betretungsregelung bzgl. der Anzahl Personen einzuhalten
 - Der Aufenthalt in Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzer*Innen eingehalten werden kann. Falls Räumlichkeiten die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen
- Die Nutzung der WCs ist einzeln gestattet sofern garantiert werden kann, dass sich einzelne Nutzer nicht begegnen. Die Nutzung ist auf das Nötigste zu beschränken.
- Jegliche sportlichen Aktivitäten in den Räumlichkeiten am Standort Notschrei sind dem Bundeskader vorbehalten.
- Genutzte Räume sind nach der Nutzung zu lüften und die Kontaktflächen durch die Nutzer zu desinfizieren.



Trainings- und Übungsbetrieb

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, sind alle Trainer*Innen und Verantwortlichen dazu angehalten, genügend Zeit zum Wechsel auf der Anlage und insbesondere den Umkleiden einzuplanen. Die Koordination des Trainings und der Trainingszeiten obliegt den Trainern*Innen in Eigenverantwortung und Abstimmung mit der Geschäftsführung Rene Fleckenstein.

- Die eingereichten und abgestimmten Trainings- und Nutzungszeiten sind einzuhalten
- bei Abweichungen ist die Geschäftsführung darüber zu informieren

Folgende Slots sind eingerichtet:

- Täglich von 08.00 bis 13.00 Uhr ist die Anlage dem olympischen Kader und Bundeskader Biathlon vorbehalten. Eine Eintragung der Trainingszeiten ist nicht notwendig. Die Nutzung der Anlage durch weitere Trainingsgruppen seitens DBS ist mit dem verantwortlichen Trainer abzustimmen und ggf. zu koordinieren.
- Zwischen 14.00 und 17.00 Uhr ist ein Zeitslot für die Landeskader eingerichtet. In diesen Zeiten ist auch das Training für die Trainingsgruppen DBS zu planen, wenn diese nicht in voran genanntem Slot trainieren können. Eine parallele Nutzung durch weitere Trainingsgruppen ist nach Absprache möglich.
- Eine Nutzung durch Vereine oder sonstige Nutzer ist bei der Geschäftsführung zu beantragen, dies gilt auch für eine individuelle Nutzung durch Athleten der Bundes- und Landeskader, sofern das Training nicht in der Gruppe stattfindet.
- Die Zeitslots am Abend sind den Stützpunkten Biathlon und Langlauf vorbehalten. Eine parallele Nutzung durch weitere Trainingsgruppen ist nach Absprache möglich.
- Bei gleichzeitiger Nutzung der Anlage durch mehrere Trainingsgruppen ist darauf zu achten, dass keine Durchmischung der Gruppen stattfinden kann. Dies gilt sowohl für den Trainingsbetrieb als auch für die An- und Abreise zur Nordic-Arena.
- Die Größe der Trainingsgruppen richtet sich nach der aktuellen Verordnung Corona und ist bedingt durch die jeweilige Inzidenz des Landkreises Lörrach. Für die Einhaltung der Regelungen ist der jeweilige Trainer*In verantwortlich. Ihm/Ihr obliegt auch die Verantwortung sich über die aktuelle Lage zu informieren und gegebenenfalls einzuschreiten und das Vorgehen anzupassen.
- Trainer*Innen sind verpflichtet, eine vollständige Teilnehmerliste (mit Kontaktdaten) für jedes Training zu führen und dem Betreiber der Sportanlage bei Bedarf zur Verfügung zu stellen.



- Die Ausübung des Sports erfolgt in der Regel kontaktlos unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m. Bei notwendiger Unterschreitung der 1,5 m zum Beispiel für Trainer-Anweisungen gilt die Maskenpflicht.
- Die Trainer*Innen haben dafür zu sorgen, dass ausreichend Abstand eingehalten wird. Zudem ist die Kommunikation mit Anderen auf das Nötigste zu reduzieren



4. Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Für jegliche Wettkämpfe wird ein spezifisches Sicherheits- und Hygienekonzept vom Veranstalter im Einvernehmen mit dem Träger der Anlage erstellt
- Wettkämpfe werden nur im Freien und kontaktlos ausgetragen
- Außerhalb des Wettkampfs, insbesondere beim Queren von Eingangsbereichen, sowie bei der Nutzung von Räumlichkeiten, besteht eine generelle Maskenpflicht
- Wettkämpfe finden bis auf Weiteres ohne Zuschauer statt. Begleitende Eltern und Betreuer*Innen werden ebenfalls namentlich und mit Kontaktdaten erfasst.

Notschrei, 14.06.2021
Nordic-Arena Notschrei e.V.

Georg Behringer (Vorstand)
Rene Fleckenstein (Geschäftsstellenleitung Nordic-Center)

Nordic-Arena-Notschrei, Passhöhe 6, 79674 Todtnau – Notschrei